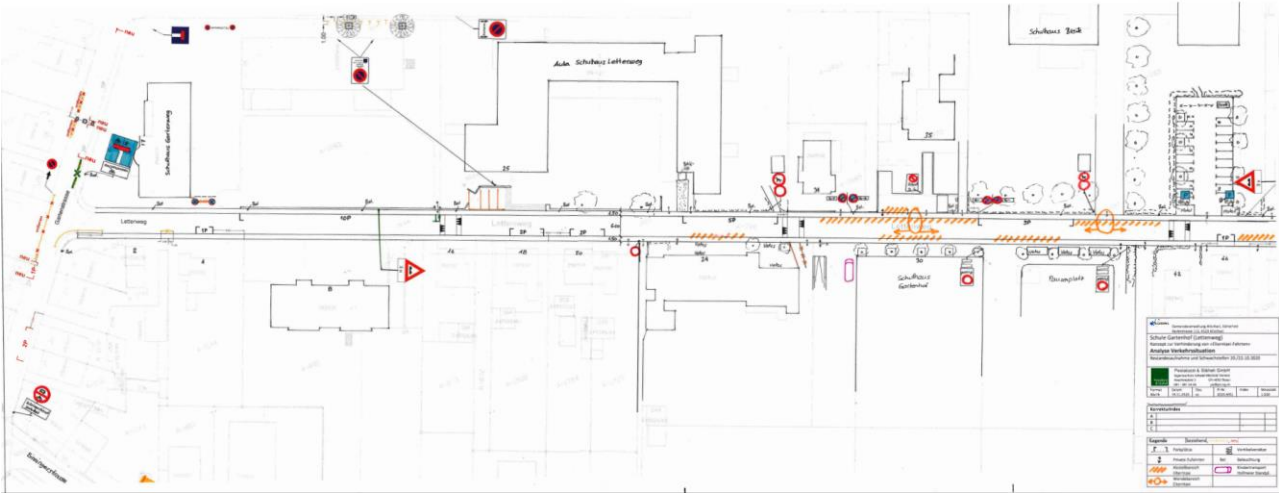
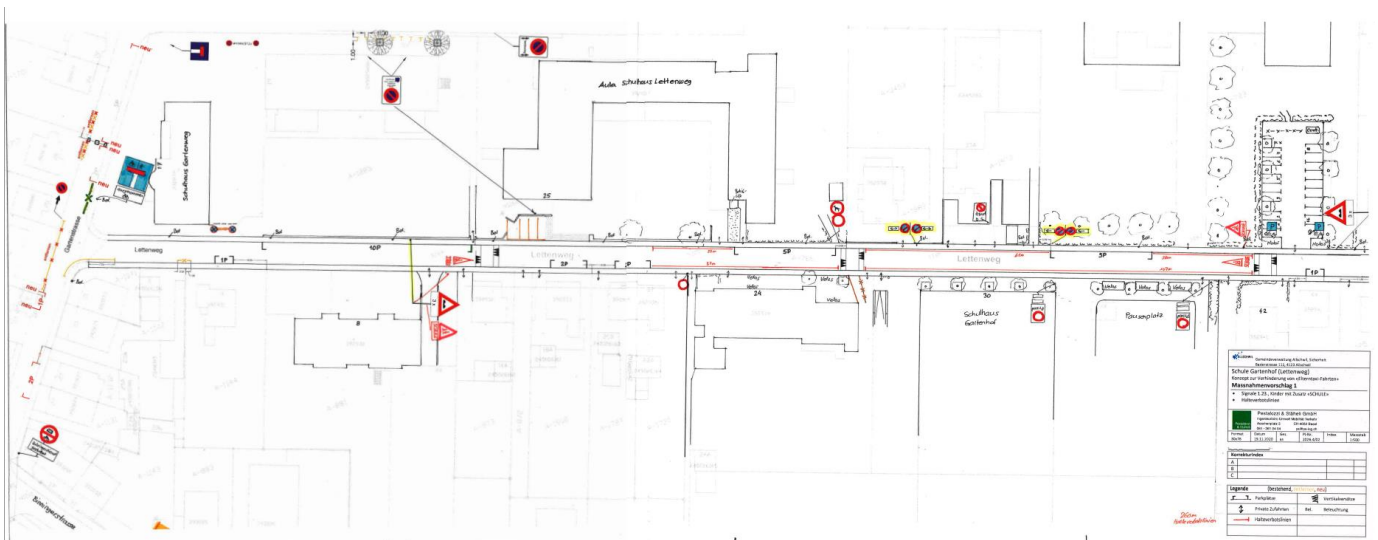


# Ausgangslage IST-Zustand



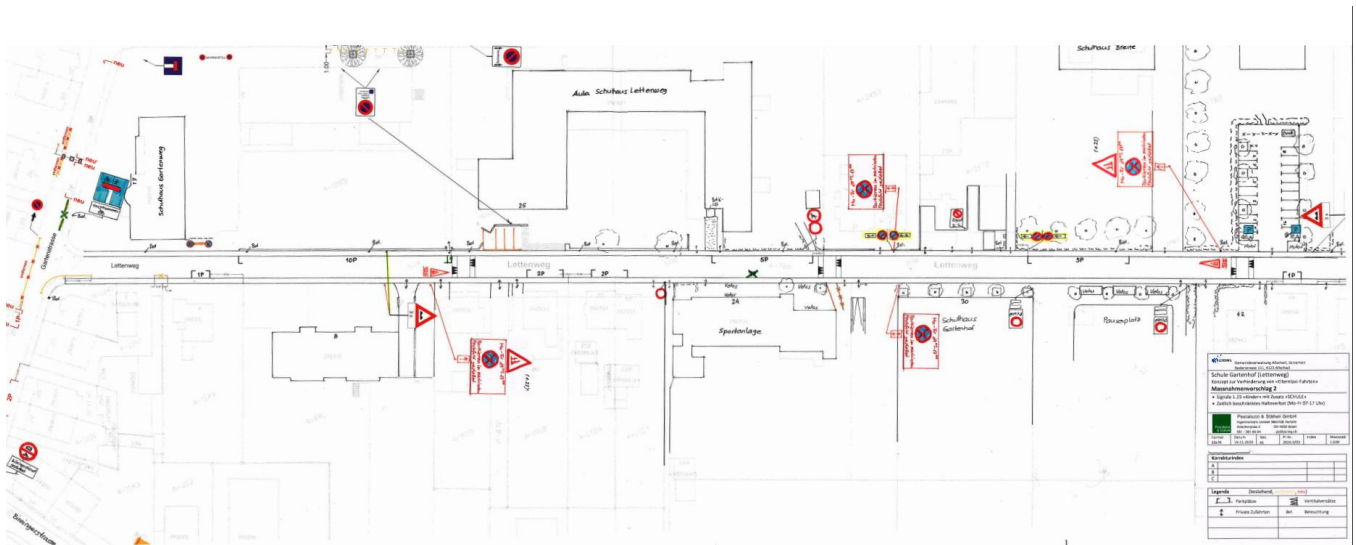
### Massnahmenvorschlag 1

Massnahmen	„Halteverbotslinien“ markieren
Wirkungsweise	Den Fahrzeuglenkenden ist es untersagt, in den mit einer „Halteverbotslinien“ markierten Bereichen ihr Fahrzeug anzuhalten und Kinder ein und aussteigen zu lassen.  Die Bereiche entsprechen jenen, die bei „Elterntaxi-Fahrten“ benutzt werden.
Vorteile	Die „Halteverbotslinien“ wirken dort, wo Handlungsbedarf besteht. Die Markierung ist für alle Verkehrsteilnehmenden sichtbar und unmissverständlich.
Nachteile	Die „Halteverbotslinien“ gelten immer. So ist das Halten auch ausserhalb der Schulzeiten verboten. Das Ein- und Ausladen könnte sich darum in andere Strassenzüge oder Orte z.B. Privatareale verlagern, was Reklamationen der Anwohnerschaft zur Folge haben könnte.  Ohne rigorose, regelmässige und personalintensive Kontrollen bleibt das Halteverbot wirkungslos. Um diese im angestrebten Mass durchsetzen zu können, sind allenfalls zusätzliche Ressourcen (Verkehrsdienst mit Bussenkompetenz) notwendig.



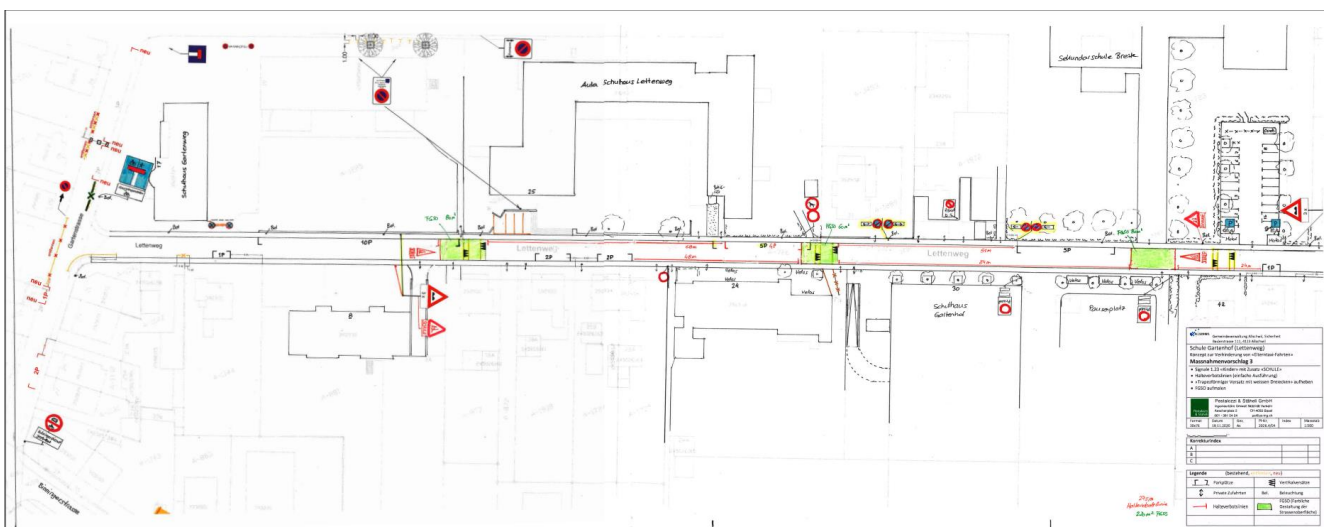
## Massnahmenvorschlag 2

Massnahmen	Signal „Halteverbot mit zeitlicher Einschränkung“ montieren
Wirkungsweise	<p>Den Fahrzeuglenkenden ist es untersagt, im mit einem „Halteverbot mit zeitlicher Einschränkung“ signalisierten Bereich ihr Fahrzeug anzuhalten und Kinder ein- und aussteigen zu lassen.</p> <p>Der Bereich umfasst den Strassenabschnitt, der von den Schulkindern zum Queren zwischen den Schulhäusern Letten, Gartenhof und Breite genutzt werden.</p>
Vorteile	<p>Die Massnahme wirkt dort, wo Schulkinder die Strasse während den Schulzeiten queren.</p> <p>Die Massnahme gilt nur in den genannten Zeitfenstern (Mo-Fr 07:00-17:00.)</p>
Nachteile	<p>Die Signale und der Geltungsbereich- und die Zeiten können ggf. übersehen werden.</p> <p>Das Ein- und Ausladen könnte sich in andere Strassenzüge oder Orte z.B. Privatareale verlagern, was Reklamationen der Anwohnerschaft zur Folge haben können.</p> <p>Ohne rigorose, regelmässige und personalintensive Kontrollen bleibt das Halteverbot wirkungslos. Um diese im angestrebten Mass durchsetzen zu können, sind allenfalls zusätzliche Ressourcen (Verkehrsdienst mit Bussenkompetenz) notwendig.</p>



### Massnahmenvorschlag 3

<p>Massnahmen</p>	<p>„Halteverbotslinien“ markieren</p> <p>„Trapezförmige Versätze“ (Schwellen) entfernen und Einkürzen von zwei Parkfeldern und damit verbunden Reduktion von einem Parkplatz.</p> <p>FGSO (Farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche) aufmalen.</p>
<p>Wirkungsweise</p>	<p>Den Fahrzeuglenkenden ist es untersagt, in den mit einer „Halteverbotslinien“ markierten Bereichen ihr Fahrzeug anzuhalten und Kinder ein und aussteigen zu lassen.</p> <p>Die mit „Halteverbotslinien“ markierten Bereiche entsprechen jenen, die bei „Elterntaxi-Fahrten“ benutzt werden.</p> <p>Die FGSO-Flächen kennzeichnen die optimalen Querungsstellen für den Fussverkehr (Schulkinder).</p>
<p>Vorteile</p>	<p>Die „Halteverbotslinien“ wirken dort, wo Handlungsbedarf besteht (Halten „Eltern-Taxi“, Queren Schulkinder).</p> <p>Die Markierung (Halteverbotslinien) ist für alle Verkehrsteilnehmenden sichtbar und unmissverständlich.</p> <p>Mit dem Aufmalen von drei Flächen mit FGSO kann die Verkehrssicherheit erhöht werden (Sichtweite verbessern, logischer Querungsort).</p> <p>Der Kontrollaufwand ist aufgrund der zusätzlichen klaren Markierungen (FGSO) möglicherweise etwas kleiner als bei reinen Halteverbotszonen.</p>
<p>Nachteile</p>	<p>Die Massnahme (Halteverbotslinien) gilt immer. So ist das Halten auch ausserhalb der Schulzeiten verboten.</p> <p>Baulicher Aufwand für Entfernen der „trapezförmigen Vertikalversätze“ (Schwellen) und Aufmalen von FGSO-Flächen.</p> <p>Das Ein- und Ausladen könnte sich in andere Strassenzüge oder Orte z.B. Privatareale verlagern, was Reklamationen der Anwohnerschaft zur Folge haben können.</p> <p>Allenfalls sind trotzdem zusätzliche Kontroll-Ressourcen notwendig.</p>



## Massnahmenvorschlag 4

<p>Massnahmen</p>	<p>„Halteverbotslinien“ markieren</p> <p>„Einbahnstrasse mit Velogegegenverkehr“ signalisieren</p> <p>„Sackgasse mit Ausnahme Fuss- und Veloverkehr“ mit Zusatz „nach 150m“ signalisieren (bei Einfahrt ab Fabrikstrasse)</p>
<p>Wirkungsweise</p>	<p>Den Fahrzeuglenkenden ist es untersagt, in den mit einer „Halteverbotslinie“ markierten Bereichen ihr Fahrzeug anzuhalten und Kinder ein und aussteigen zu lassen.</p> <p>Die Bereiche entsprechen jenen, die bei „Elterntaxi-Fahrten“ benutzt werden.</p> <p>Die „Einbahnstrasse mit Velogegegenverkehr“ macht die Erschliessung des Lettenwegs für „Elterntaxi-Fahrten“ im Bereich Lettenweg 16 bis Zufahrt Sekundarschulhaus Breite weniger attraktiv; das Velofahren ist davon nicht betroffen.</p>
<p>Vorteile</p>	<p>Die „Halteverbotslinien“ wirken dort, wo Handlungsbedarf besteht.</p> <p>Die Markierung ist für alle Verkehrsteilnehmenden sichtbar und unmissverständlich.</p> <p>Die Attraktivität von „Elterntaxi-Fahrten“ nimmt ab.</p>
<p>Nachteile</p>	<p>Die „Halteverbotslinien“ gelten immer. So ist das Halten auch ausserhalb der Schulzeiten verboten.</p> <p>Widerstand der Anwohnerschaft ist zu erwarten, da die Zufahrten zu den Liegenschaften Lettenweg 16-35 sowie zu den Schulhäusern „Lettenweg“, „Breite“ und „Gartenhof“ nur noch via Binningerstrasse-Gartenstrasse möglich sind.</p> <p>Zu prüfen wäre, ob beim Signal 2.02 (Einfahrt verboten) ein Zusatz „ausgenommen Anwohner und berechtigte Zufahrten zu den Schulhäusern“ angebracht werden könnte. Dies führt bei Kontrollen allerdings zu Verwirrung und teilweiser bewusster Missachtung (Ausreden).</p> <p>Das Ein- und Ausladen könnte sich in andere Strassenzüge oder Orte z.B. Privatareale verlagern, was Reklamationen der Anwohnerschaft zur Folge haben können.</p> <p>Der Kontrollaufwand erhöht sich zusätzlich, da mit dem Halteverbot auch die Einbahnregelung kontrolliert und die Berechtigung der FZ in einzelnen überprüft werden muss.</p>

